

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2024/865
Vorlagenersteller:	Liane Pape-Nordbrock
Verfasser:	Liane Pape-Nordbrock
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	29.02.2024	Vorberatung
Gemeinderat	14.03.2024	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Entlassung und Ernennung von Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr Dötlingen

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeiten des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neerstedt endet am 21.03.2024 und die des stellvertretenden Ortsbrandmeisters am 18.07.2024.

Gemäß § 20 Absatz 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) werden die Ortsbrandmeister/-innen und Stellvertreter/-innen jeweils für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung der Kreisbrandmeisterin oder des Kreisbrandmeisters. Vorgeschlagen zur Ernennung des Ortsbrandmeisters bzw. Stellvertreters ist, wer gemäß § 20 Absatz 6 NBrandSchG in einer hierzu einberufenen Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr die Mehrheit der Stimmen der Anwesenden erhält. Hiervon ausgenommen sind Doppelmitglieder nach § 12 Absatz 2 Satz 2 NBrandSchG.



Der bisherige Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neerstedt, Oberbrandmeister Martin Einemann, hatte bereits im letzten Jahr bekannt gegeben, dass er für eine Wiederwahl aus persönlichen Gründen nicht zur Verfügung stehen wird.

In der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Neerstedt am 09.02.2024 wurde Löschmeister Timo Schneidewind als Nachfolger für Ortsbrandmeister Martin Einemann vorgeschlagen und in geheimer Wahl mit 45 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gewählt.

Gemäß § 20 Absatz 3 NBrandSchG muss der Ortsbrandmeister persönlich und fachlich geeignet sein, insbesondere an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen mit Erfolg teilgenommen haben. Nach § 8 Feuerwehrverordnung (FwVO)/Anlage 2 ist für die Funktion des Ortsbrandmeisters einer Stützpunkfeuerwehr ein Zugführer-Lehrgang nach Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) erforderlich. Diesen Lehrgang hat Herr Schneidewind noch nicht absolviert.

Nach § 12 FwVO kann Herrn Schneidewind die Wahrnehmung der Funktion des Ortsbrandmeisters daher zunächst nur kommissarisch für die Dauer von längstens zwei Jahren übertragen werden.

Bürgermeisterin Oltmanns sieht vor, Herrn Schneidewind die kommissarische Wahrnehmung der Funktion des Ortsbrandmeisters ab 22.03.2024 bis längstens 21.03.2026 zu übertragen. Sobald Herr Schneidewind beide Teile des Zugführerlehrgangs erfolgreich absolviert hat, kann dieser offiziell als Ehrenbeamter auf Zeit ernannt werden, da er die Voraussetzungen dann erfüllt.

Außerdem wurde in der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Neerstedt der bisherige stellvertretende Ortsbrandmeister, Brandmeister Dirk Lüke, vorgeschlagen und in geheimer Wahl mit 44 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung wiedergewählt.



Herr Lücke besitzt die Befähigung zur Bekleidung des Amtes des stellvertretenden Ortsbrandmeisters unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren. Die neue Amtszeit beginnt am 19.07.2024 und endet am 18.07.2030.

Die nach den Vorschriften des § 20 Absatz 4 NBrandSchG erforderliche Anhörung des Kreisbrandmeisters wurde vorgenommen. Vom Kreisbrandmeister Frank Hattendorf werden keine Bedenken geäußert.

Die Verabschiedung des derzeitigen Amtsinhabers Martin Einemann und die Übergabe der Urkunde bzw. des Schriftstückes zur kommissarischen Wahrnehmung des Amtes an die Nachfolger erfolgt im Rahmen der Ratssitzung am 14.03.2024 durch die Bürgermeisterin.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

„Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

- 1. Das Ehrenbeamtenverhältnis des Ortsbrandmeisters Martin Einemann, Ortsfeuerwehr Neerstedt, endet durch Zeitablauf am 21.03.2024.**
- 2. Dem Löschmeister Timo Schneidewind wird ab dem 22.03.2024 bis längstens 21.03.2026 die kommissarische Wahrnehmung der Funktion des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neerstedt übertragen.**
- 3. Das Ehrenbeamtenverhältnis des stellvertretenden Ortsbrandmeisters Dirk Lücke, Ortsfeuerwehr Neerstedt, endet durch Zeitablauf am 18.07.2024. Gleichzeitig wird Brandmeister Dirk Lücke unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit mit**



Wirkung vom 19.07.2024 für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neerstedt ernannt. Die Amtszeit endet am 18.07.2030.“

Anlagen:

Keine.